



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 287 218 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
15.09.2004 Patentblatt 2004/38

(51) Int Cl.7: **E04F 13/06**, E06B 1/62,
E04G 21/30

(21) Anmeldenummer: **01943380.4**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2001/005568

(22) Anmeldetag: **16.05.2001**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2001/088303 (22.11.2001 Gazette 2001/47)

(54) **PROFILLEISTE**
PROFILE STRIP
PROFILE

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**

(30) Priorität: **16.05.2000 DE 10023697**
17.04.2001 DE 10118826

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.03.2003 Patentblatt 2003/10

(60) Teilanmeldung:
04012566.8 / 1 452 664

(73) Patentinhaber: **Lehrhuber, Konrad**
84144 Geisenhausen (DE)

(72) Erfinder: **Lehrhuber, Konrad**
84144 Geisenhausen (DE)

(74) Vertreter: **Konnerth, Dieter Hans**
Wiese & Konnerth
Georgenstrasse 6
82152 Planegg (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A-97/30245 DE-A- 2 912 030
DE-A- 19 801 865 DE-U- 20 008 712

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 1 287 218 B1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Profilleiste zum Herstellen eines Übergangs zwischen zwei aneinander angrenzende Flächen eines Gebäudes, wie z. B. zwischen einem Fenster- oder Türstock und einer angrenzenden Putzschicht, mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

[0002] Aus der DE 196 05 467 A1 (WO 97/30245) ist eine Profil- oder Anputzleiste für Fensterstöcke, Türstöcke oder dergleichen am Übergang zu Putz bekannt geworden. Die Anputzleiste ist aus einem Basisbereich und einem daran verschiebbar gelagerten Vorderbereich zweiteilig gebildet. Der Basisbereich wird über ein Klebeband an einem Fensterstock befestigt und der Vorderbereich, der in eine Putzschicht eingeputzt wird, ist mittels einer Steckverbindung an dem Basisbereich aufgesteckt, die eine Relativbewegung zur Abstandsveränderung des Vorderbereichs gegenüber dem Basisbereich gestattet. Eine streifenförmige Schutzlasche aus hartem Kunststoffmaterial, auf der eine Schutzfolie mittels einer Kleberschicht lösbar befestigt ist und die sich über einen Abstandssteg an dem Fensterstock abstützt, ist über eine Abbrech-Materialbrücke mit dem Basisbereich verbunden und kann nach dem Fertigstellen des Putzes abgebrochen und entfernt werden. Diese Profilleiste kann jedoch nur sehr eingeschränkt verwendet werden, wenn aus der von der steifen Schutzlasche zu überdeckenden Fläche Vorsprünge wesentlich hervorstehen wie beispielsweise ein aus einem Fensterrahmen hervorstehendes Scharnier oder dergleichen.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, eine eingangs genannte Profilleiste mit einer Schutzlasche zu schaffen, die für unterschiedliche Einbaufälle geeignet ist und eine hohe Anpassungsfähigkeit aufweist.

[0004] Die Aufgabe wird durch eine Profilleiste mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Hervorstehende Teile sind beispielsweise konstruktive Elemente wie profilierte Balken, Säulen, Streben oder Schraubenköpfe, funktionelle Elemente wie Tür- oder Fensterscharniere, Blechfalze oder Tropfnasen, und gestalterische Elemente wie Schattenfugen, Stukkaturen, Fliesenbordüren oder profilierte Holz- und Metalleisten. Die verformbare Schutzlasche kann beim Anbringen der Profilleiste an den erforderlichen Stellen an die hervorstehenden Teile z. B. durch Hoch- und Umbiegen angepaßt werden, während sie an den ebenen Abschnitten der Fläche flach anliegt. Gegenüber Profilleisten mit starren Schutzlaschen ist die erfindungsgemäße Profilleiste somit universeller verwendbar.

[0005] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0006] Zum Bereitstellen der Verformbarkeit kann die Schutzlasche zumindest eine Einkerbung aufweisen. Die Schutzlasche kann beim Extrudieren der Profilleiste einstückig aus demselben harten Kunststoffmaterial der Profilleiste hergestellt werden, wobei die Einkerbung mit

eingeformt wird. Die Verformbarkeit der ansonsten harten Schutzlasche bei der Anbringung der Profilleiste an der einen Fläche wird somit durch die zumindest eine entlang der Profilleistenlänge verlaufende Einkerbung bereitgestellt, die auch als rillenartige oder allgemein in der Breite eng begrenzte Materialschwächung gebildet und derart auch bezeichnet werden kann. Die Einkerbung ist insbesondere an der Hinter- oder Unterseite der Schutzlasche gebildet; so daß die Oberfläche eben bleibt und an ihr ein Standardklebeband sicher befestigt werden kann oder allgemein eine beliebige Haftgrundlage für eine Schutzfolie aufgebracht sein kann.

[0007] Die zumindest eine Einkerbung kann die Schutzlasche in streifenförmige Segmente gleicher oder auch unterschiedlicher Breite unterteilen, wobei die Unterteilung beispielsweise von dem jeweiligen überwiegenden Einsatzfall bestimmt sein kann.

[0008] In einer bevorzugten Gestaltung der Profilleiste weist die streifenförmige Schutzlasche einen Bereich geringerer Wanddicke auf. Während bei der die Einkerbung aufweisenden Variante die Materialschwächung auf den sehr engen Bereich der Einkerbung begrenzt ist und die Abbiegung der Schutzlasche nur an der Einkerbung erfolgt, kann die Schutzlasche an jeder Stelle des gesamten Bereichs der verringerten Wanddicke abgebogen werden und damit auch komplizierteren Konturen flexibel folgen. Beispielsweise ist die Profilleiste derart gebildet, daß die Schutzlasche eine zu ihrem freien Rand hin abnehmende Wanddicke aufweist, so daß sie um einen aus der Fläche hervorstehenden Vorsprung, beispielsweise ein vorstehendes Teil wie ein Scharnier, das aus einem Fensterrahmen hervorsteht, gewölbt werden kann. Somit kann die Schutzlasche auch an einem derartigen Vorsprung eine funktionssichere Basis für eine auf die Oberseite der Schutzlasche aufbringbare Schutzfolie bilden. Durch den Bereich geringerer Wanddicke wird des weiteren der Materialverbrauch reduziert.

[0009] Zweckmäßigerweise kann die Schutzlasche zumindest ein streifenförmiges Segment aus einem weichen Kunststoffmaterial aufweisen. Dieses Segment kann mit gleicher Materialdicke wie die angrenzenden Segmente in einfacher Weise hergestellt werden. Auf diesem weichen Segment kann ein Standardklebeband befestigt werden oder es kann allgemein eine beliebige Haftgrundlage für eine Schutzfolie aufgebracht sein.

[0010] Wenn ein inneres streifenförmiges Segment und/oder ein äußeres streifenförmiges Segment der Schutzlasche aus einem harten Kunststoffmaterial, insbesondere im Coextrusionsverfahren, hergestellt ist, kann das innere harte Segment eine harte Kante zur Messerführung beim Anpassen der Schutzfolie und eine Führung für ein Putzabzugswerkzeug bilden. Das äußere harte Segment verhindert Wellungen am Laschenrand, so daß die Schutzfolie lückenlos auf der Schutzlasche angeklebt werden kann und Putz nicht hinter die Schutzfolie gelangen kann.

[0011] Gemäß einer Ausführungsform kann vorgesehen sein, daß ein inneres Segment und/oder ein Zwischensegment aus einem weichen Kunststoffmaterial und/oder ein äußeres Segment der Schutzlasche unterschiedliche und insbesondere reduzierte Wanddicken aufweist bzw. aufweisen. Die Wanddicken werden den Produktionsbedingungen und den Beanspruchungen beim Wölben und Umbiegen angepaßt.

[0012] Erfindungsgemäß die Schutzlasche mit der Profilleiste mittels einer Materialschwächung abtrennbar verbunden, so daß nach dem Herstellen des Übergangs bzw. nach dem Verputzen die Schutzlasche entfernt werden kann. Jedoch kann die Schutzlasche auch an der Profilleiste verbleiben, um einen zusätzlichen Schutz für die abgedeckte Fuge zu bieten.

[0013] Erfindungsgemäß ist die Profilleiste mit einer Anschlußeinrichtung gebildet, Vorzugsweise ist diese in Abhängigkeit der Struktur der angrenzenden Fläche gebildet. Die Anschlußeinrichtung enthält beispielsweise ein oder mehrere Einputzschenkel gleicher oder unterschiedlicher Größe, die an die jeweiligen Strukturen angepaßt sind.

Die Anschlußeinrichtung kann auch zwei beabstandete Schenkel aufweisen, zwischen denen ein Bauteil, insbesondere ein Blech oder eine Gipskartonplatte oder ähnliche Verkleidungsteile, aufgenommen ist.

[0014] Die Profilleiste bzw. der Profilgrundkörper besteht vorzugsweise aus Kunststoff, kann jedoch auch aus Metall hergestellt sein. Unter den Kunststoffen sind Polyvinylchlorid, Polyethylen, Polypropylen, Polystyrol und Polyurethan besonders bevorzugt. Der Querschnitt des Kunststoffanteils der Profilleiste bleibt über die Profilleistenlänge gleich, so daß die Profilleiste im Extrusionsverfahren kostengünstig hergestellt werden kann. Durch das Coextrusionsverfahren können weich eingestellte Teile der Profilleiste, insbesondere Segmente der Schutzlasche, Dichtlippen und/oder Verbindungsstege, aus einstückig angeformtem, weichen Kunststoffmaterial hergestellt werden.

[0015] Die Profilleiste kann zum Abdichten einer Bewegungsfuge zwischen einem Bauteil, insbesondere einem Rahmenteil, und einer oberen Putzschicht eines Mauer- oder Wandabschnittes oder einer Isolierschicht vorgesehen sein und einen Bauteilbefestigungsschenkel und mindestens einen vorstehenden Einputzschenkel enthalten. Des weiteren kann die Profilleiste für Übergänge an aneinander angrenzenden Flächen wie Innen- und Außenwänden von Gebäuden und für Übergänge beispielsweise zu Fenster- und Türrahmen oder zu Bodenflächen verwendet werden. Die Flächen können mit Naßputz oder einer Wärmedämmschicht versehen sein. Generell eignet sich die Profilleiste für Flächen mit Wand- oder Bodenbelägen aus Platten oder Bahnen, Bleche, Dachdeckungen, für Oberflächen, an denen ein Vollwärmeschutz mit Polystyrol, Mineralwolle oder Naturdämmstoffen gebildet ist, sowie für Oberflächen, die mit Gipskartonplatten, Spanplatten, Keramikplatten oder Fliesen belegt sind.

[0016] Die Profilleiste kann einteilig oder mehrteilig gebildet sein und eine oder mehrere Dichtlippen aufweisen. Die Befestigungsbasis kann eine Überhöhung aufweisen, wie in der prioritätsbegründenden deutschen Patentanmeldung DE 100 23 697 A1 beschrieben ist.

[0017] Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Profilleiste unter Bezugnahme auf die Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 in einer Querschnittansicht ein Ausführungsbeispiel einer Profilleiste mit einer Schutzlasche mit mehreren Einkerbungen;

Fig. 2 in einer Querschnittansicht ein zweites Ausführungsbeispiel einer Profilleiste in Einbaulage;

Fig. 3 in einer Querschnittansicht ein drittes Ausführungsbeispiel einer Profilleiste in Einbaulage;

Fig. 4 in einer Querschnittansicht ein viertes Ausführungsbeispiel einer Profilleiste für eine Blechfläche in Einbaulage;

Fig. 5 in einer Querschnittansicht ein fünftes Ausführungsbeispiel einer Profilleiste in Einbaulage;

Fig. 6 in einer Querschnittansicht ein Ausführungsbeispiel mit einer streifenförmigen Schutzlasche mit einem stufenförmigen Absatz und einem Bereich geringer Wanddicke.

[0018] Eine Profilleiste 10 (siehe Fig. 1) enthält eine Befestigungsbasis 11 mit einem vorderen Einputzschenkel 12 und einem hinteren Einputzschenkel 13. An der Befestigungsbasis 11 ist an ihrer den Einputzschenkel 12 und 13 gegenüberliegenden Unterseite ein Schaumkunststoff-Klebeband 20 mittels eines Klebestreifens 23 befestigt. An der Oberfläche des Schaumkunststoff-Klebebands 20 ist ein weiterer Klebestreifen 21 angebracht, der mit einer Abziehfolie 22 abgedeckt ist. Nach dem Entfernen der Abziehfolie 22 kann die Profilleiste 10 mittels des Schaumkunststoff-Klebebands 20 an einer Oberfläche eines Gebäudes, z. B. einer Mauer, eines Fensterrahmens oder dergleichen, befestigt werden, wie dies in der deutschen Patentanmeldung DE 100 23 697 A1 beschrieben ist.

[0019] Die beiden Einputzschenkel 12 und 13 bilden eine Anschlußeinrichtung der Profilleiste 10, mittels der ein Kontakt zwischen der Profilleiste und der jeweils angrenzenden Fläche hergestellt wird. In Abhängigkeit einer Vielzahl von Anwendungsbereichen der Profilleiste ist diese Anschlußeinrichtung für den jeweiligen Einsatzbereich spezifisch geformt. Die in Fig. 1 dargestellte Profilleiste 10 für Naßputz an Innen- und Außenwänden enthält an der Außenseite des vorderen Einputzschenkels 12 eine äußere Verkrallungsform 76, beispielsweise rillenartige Vertiefungen, zum verbesserten Anhaften

von Feinputz zum Abdecken der Sichtseite der Profilleiste 10, sowie eine Abzugskante 80 am vorderen Einputzschenkel 12 zur Unterstützung beim Aufbringen des Putzes. Die beiden Einputzschenkeln 12 und 13 und die Befestigungsbasis 11 begrenzen einen Putzaufnahmeraum 98. Der vordere Einputzschenkel 12, enthält an seiner dem Putzaufnahmeraum 98 zugewandten Innenseite eine Hinterschneidung 71 für eine innige Verbindung des vorderen Einputzschenkels 12 mit dem Putz. Der hintere Einputzschenkel 13, der gemäß dem Beispiel länger gebildet ist wie der vordere Einputzschenkel 12, enthält sowohl an seiner Innenseite wie auch an seiner Außenseite eine Verbindungsstruktur in Form von Sägezähnen 72, die hinterschnitten sein können, um dem hinteren Einputzschenkel 13 verbesserten Halt im aufgetragenen Putz zu geben.

[0020] Die Profilleiste 10 enthält eine streifenförmige Schutzlasche 30, die im Extrusionsverfahren aus demselben oder einem anderen harten Kunststoff hergestellt ist wie die Befestigungsbasis 11 mit den beiden Einputzschenkeln 12 und 13. Die Funktion einer solchen Schutzlasche ist in der deutschen Patentanmeldung 100 23 697 A1 beschrieben. Die Schutzlasche 30 ist über eine Schwächungszone in Form eines Steges 69 mit der Profilleiste 10 verbunden. An der Unterseite der Schutzlasche 30 sind mehrere längs der Profilleiste 10 verlaufende Rillen oder Einkerbungen 88 gebildet, die das harte Material der Schutzlasche 30 derart schwächen, daß die Schutzlasche 30 an jeder Einkerbung 88 sowohl zur Oberseite hin, auf der zumindest ein eine Abziehfolie 32 aufweisender Klebstreifen 31 befestigt ist, wie auch zur Unterseite hin abgebogen oder abgeknickt werden kann. Nach Gebrauch kann die Schutzlasche 30 an dem Steg 69 von der Profilleiste 10 abgetrennt werden.

[0021] In Fig. 2 ist eine diese Schutzlasche 30 enthaltende Profilleiste 10 in einer Einbaulage dargestellt. Die hinsichtlich ihrer Anschlußeinrichtung abgewandelte Profilleiste 10 ist an einer Oberfläche 93, beispielsweise einem Fensterrahmen, mittels des Schaumkunststoff-Klebebandes 20 befestigt. Eine im Coextrusionsverfahren an der Befestigungsbasis 11 angeformte und aus weichem Kunststoff hergestellte Dichtlippe 40 liegt zum seitlichen Abdichten des Schaumkunststoff-Klebebandes 20 an der Oberfläche 93 unter elastischer Vorspannung an und bildet damit einen dichten Übergang an der Bewegungsfuge. Von der Oberfläche 93 steht ein Ergänzung- oder Anbauteil 94, beispielsweise ein Scharnier eines Fensterladens, hervor. Die Schutzlasche 30 ist an der bezüglich dem Steg 69 ersten Einkerbung 88 zu ihrer Oberseite hin elastisch oder plastisch abgebogen oder abgeknickt und an ihrer dritten Einkerbung 88 wieder zurückgebogen oder zurückgeknickt, so daß das äußere, in diesem Fall vierte Segment 30d der Schutzlasche 30 das Anbauteil 94 frontseitig überdeckt und eine solide Basis zum Befestigen einer Schutzfolie 49 bildet. Nach Gebrauch wird die Schutzlasche 30 an dem Steg 69 abgetrennt und von der Profilleiste 10 entfernt.

[0022] Die Profilleiste 10 bildet im in Fig. 2 dargestellten Einsatzfall den Übergang zwischen einem Fensterrahmen 93, der mittels Montageschaum 97 in einer Fensteröffnung an einer Gebäudewand 100 befestigt ist, und einer Wärmeschutzschicht 91, beispielsweise einer Hartschaumplatte, die auf der Gebäudewand 100 angebracht ist. Die Anschlußeinrichtung der Profilleiste 10 ist dementsprechend angepaßt. Der hintere Einputzschenkel 13 ist näherliegend zum vorderen Einputzschenkel 12 gebildet, so daß ein Hinterabschnitt 14 der Befestigungsbasis 11 zwischen dem Rand der Hartschaumplatte 91 und dem Fensterrahmen 93 angeordnet werden kann. Der hintere Einputzschenkel 13 erstreckt sich vergleichsweise weit über die Frontseite der Hartschaumplatte 91 und enthält an seiner Rückseite ein Armierungsgewebe 66, das beim Aufbringen einer ersten dünnen Putzspachtelschicht 92a oder Klebstoffschicht auf die Hartschaumplatte 91 darin eingebettet wird. Der hintere Einputzschenkel 13 enthält Öffnungen oder Ausstanzungen 73, durch die der Putz der ersten Putzspachtelschicht 92a hindurchtreten kann, wodurch Hohlräume in der Putzspachtelschicht 92a hinter dem hinteren Einputzschenkel 13 vermieden werden und eine verbesserte Verbindung zwischen der Putzschicht und dem hinteren Einputzschenkel 13 erzeugt ist. Eine Abzugskante 80 am hinteren Einputzschenkel 13 unterstützt das Aufbringen der ersten Putzschicht als Führung für ein Putzabzugswerkzeug. Der hintere Einputzschenkel 13 enthält des weiteren an seiner Frontseite eine Haftstruktur, beispielsweise in Form von Zähnen 72 oder anderen Verkrallungsformen 75, für die Verbindung mit einer aufzubringenden zweiten Putzschicht 92b, die bis zu einer Abzugskante 80 am vorderen Einputzschenkel 12 aufgebracht wird.

[0023] Da die Schutzlasche 30 mehrere Einkerbungen 88 aufweist, kann sie bedarfsweise und entsprechend den Erfordernissen individuell abgebogen bzw. abgeknickt werden. Die Einkerbungen 88 sind zweckmäßigerweise auf der Unterseite der Schutzlasche 30 gebildet, jedoch können auch einzelne oder alle Einkerbungen 88 auf der Oberseite gebildet sein. Die Schutzlasche 30 kann durch die Einkerbungen 88 in Segmente mit gleicher Breite (gemäß Darstellung in Fig. 1 und 2) oder mit unterschiedlicher Breite unterteilt sein.

[0024] Gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel (siehe Fig. 3) enthält die Profilleiste 10 eine Schutzlasche 30, die zwischen ihrem Befestigungssteg 69 an der Befestigungsbasis 11 und ihrem freien Ende in mehrere Segmente unterteilt ist. Das innenliegende erste Segment 81 wird bei der Herstellung der Profilleiste 10 aus demselben harten Kunststoff extrudiert wie die Befestigungsbasis 11 oder aus einem anderen Kunststoff. Das sich anschließende zweite, mittlere Segment 82 wird aus einem weichen, leicht verformbaren Kunststoffmaterial coextrudiert, während das sich anschließende dritte, äußere Segment 83 wieder aus einem härteren Kunststoffmaterial coextrudiert ist, entweder aus dem Material der Befestigungsbasis 11 oder aus einem an-

deren Kunststoffmaterial.

[0025] Somit kann an der Stelle, an der von der Oberfläche 93 eine Stukkatur 95 vorsteht, die Schutzlasche 30 in ihrem mittleren, weichen Segment 82 verformt werden, so daß das äußere Segment 83 das Anbauteil 94 frontseitig überdeckt. Das mittlere Segment 82 bietet die erforderliche Flexibilität für das Wölben der Schutzlasche 30. Da das äußere Segment 83 aus hartem Kunststoffmaterial gebildet ist, kann es sich weder in Längsrichtung noch in Querrichtung wellen oder wölben. Es bietet somit gemeinsam mit den übrigen Segmenten eine funktionssichere Unterlage zum Anbringen einer Schutzfolie 49. Nach Gebrauch wird die Schutzlasche 30 an dem Steg 69 abgetrennt und von der Profilleiste 10 entfernt. Ein hochstehender Steg 99 des ersten Segments 81 verhindert, daß ein Cuttermesser beim Zuschneiden und Anpassen der Schutzfolie 49 in das weiche zweite Segment 82 abrutscht und es beschädigt. Zusätzlich kann das mittlere, weiche Segment 82 zumindest eine Einkerbung (nicht dargestellt) entsprechend der gekerbten Schutzlasche des in den Fig. 1 und 2 dargestellten Beispiels aufweisen, um die Flexibilität zu erhöhen.

[0026] Die in Fig. 3 dargestellte Profilleiste 10 bildet den Übergang zwischen einer ersten Wand 93 und einer zweiten Wand, die beispielsweise eine Schicht 91 aus Grundputz aufweist und auf der mittels einer Schicht Fliesenkleber 101 Fliesen 102 angebracht sind. Die für diesen Einsatzfall angepaßte Profilleiste 10 enthält als Anschlußeinrichtung mehrere vergleichsweise kurze Einputzschenkel 12, 13 und 15, die mit Hinterschneidungen 74 gebildet sind, so daß eine in den Spalt zwischen der Profilleiste 10 und dem Rand der Fliese 102 eingebrachte Fugenmasse 103 eine dauerhafte Verankerung mit der Profilleiste 10 bildet. Die kurz gebildeten Einputzschenkel 12, 13 und 15 ermöglichen das Einbringen von Fugenmasse auch bei einem engen Spalt zwischen der Profilleiste 10 und der Fliese 102.

[0027] Fig. 4 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel der Profilleiste 10 am Übergang von einem Blech 104 zu einer Holz-Profilleiste 96. Die Befestigung der Profilleiste 10 mittels des Schaumkunststoff-Klebebandes 20 an der Oberfläche bzw. der Holz-Profilleiste 96 und deren Abdichtung durch die Dichtlippe 40 entspricht der in Fig. 3 dargestellten Profilleiste. Die Profilleiste 10 enthält einen vorderen Schenkel 108, der schräg nach hinten geneigt ist, sowie einen hinteren Schenkel 109, der mittels Schrauben 106 (nur eine Schraube 106 ist beispielhaft dargestellt) an der anderen Oberfläche, die hier von einem Holzbrett 105 gebildet ist, zusätzlich befestigt sein kann. Das Blech 104, das einen umgefalteten Rand 107 aufweist, ist zwischen den vorderen Schenkel 108 und den hinteren Schenkel 109 eingeschoben und stützt sich an Dichtlippen 41 ab, die am vorderen und am hinteren Schenkel 108 bzw. 109 gebildet sind und unter elastischer Verformung dicht an dem Blech 104 anliegen. Da die Profilleiste 10 an dem Holzbrett 105 angeschraubt ist, können Bewegungen am Übergang

zwischen dem Holzbrett 105 und der Holz-Profilleiste 96 nur am elastischen Schaumkunststoff-Klebeband 20 auftreten, das durch die Dichtlippe 40 abgedichtet ist

[0028] Die Schutzlasche 30 enthält zwei erste Segmente 81 a und 81 b aus härterem Kunststoff, die durch eine Einkerbung 88 miteinander verbunden sind. Daran schließen sich ein zweites weiches Segment 82 und ein drittes hartes Segment 83 entsprechend dem Ausführungsbeispiel der Fig. 3 an. Die Schutzlasche 30 kann somit generell auch in Kombination aus harten, von Einkerbungen getrennten Segmenten mit weichen Segmenten hergestellt sein.

[0029] Die in Fig. 5 dargestellte abgewandelte Profilleiste 10, die einen Übergang bildet von einer Gipskartonplatte 111 zu einer Holzverkleidung 112, die aus zwei übereinander angeordneten Brettern 112a und 112b besteht, enthält einen vorderen kurzen Schenkel 108 und einen langen hinteren Schenkel 109, zwischen denen die Gipskartonplatte 111 aufgenommen und gehalten ist. Der Untergrund der Gipskartonplatte 111 ist üblicherweise ein Mauerwerk 100 oder eine Unterkonstruktion aus Holzprofilen oder Blechprofilen. Die Profilleiste 10 kann mittels des schon beschriebenen Klebstreifens 21 an der Holzverkleidung 112a angeklebt werden. Bevorzugt wird die Profilleiste 10 jedoch vor der Montage der Gipskartonplatte 111 auf deren Rand aufgesteckt, durch ihre beiden Schenkel 108 und 109 gehalten und dann über das elastischen Schaumkunststoff-Klebeband 20 gegen die Holzverkleidung 112a gedrückt, so daß der Klebstreifen 21 nicht erforderlich ist. Dabei legt sich auch die Dichtlippe 40 unter Vorspannung dicht gegen die Holzverkleidung 112a an. Anschließend wird die Gipskartonplatte 111 an der Oberfläche 100 bzw. dem Mauerwerk z. B. durch Verschraubung befestigt. Das Schaumkunststoff-Klebeband 20 dient dabei als elastischer Abstandhalter für eine optisch gleichmäßige Wölbung und Vorspannung der Dichtlippe 40 und dient gleichzeitig dem Schallschutz und der Luftdichtigkeit, insbesondere bei Unterkonstruktionen aus Profilen. Auf der Gipskartonplatte 111 kann eine Farb- oder Spachtelschicht 110 aufgebracht sein.

[0030] Die Schutzlasche 30 enthält entsprechend dem Ausführungsbeispiel der Fig. 3, ein inneres Segment 81 und ein äußeres Segment 83, zwischen denen mehrere schmale Segmente 84a, 84b und 84c gebildet sind, die wiederum über schmale Segmente 82a bis 82 d, die jeweils einen Hohlraum aufweisen, miteinander verbunden sind bzw. an die Segmente 81 und 83 angrenzen. Die den Hohlraum aufweisenden Segmente 82a bis 82 d bieten eine, den Einkerbungen 88 vergleichbare, erhöhte Elastizität zum Abbiegen oder Abknicken. Die Schutzlasche 30 wölbt sich um die zweite Brettlage 112b, die mit dem Randbereich der Gipskartonplatte 111 eine Schattenfuge 113 bildet. Die Wanddicke der Segmente 82a-d kann auch verringert sein, um die Flexibilität zu erhöhen.

[0031] Fig. 6 zeigt eine Profilleiste 10 mit einer streifenförmigen Schutzlasche 30 mit einem stufenförmigen

Absatz 38 und einem Bereich geringer Wanddicke 45, der an der Stelle eines Ergänzungsteiles 94 eines Bauteiles 93 hochgewölbt ist. Eine Schutzfolie 49 ist mittels eines Klebestreifens 31 mit Übermaß an die Schutzlasche 30 geklebt und wird anschließend mit einem Messer 46 abgeschnitten. Da die Spitze des Messers 46 durch eine Abwinkelung im Bereich des stufenförmigen Absatzes 38 geführt ist, wird weder die Schutzlasche 30, insbesondere im Bereich geringer Wanddicke 45, durchtrennt noch eine später sichtbare Oberfläche an einem vorderen Einputzschenkel 12 verletzt. Ein an die Schutzlasche 30 angeformter vorstehender Steg 36 führt beim Verputzvorgang ein Putzabzugswerkzeug ohne Gefahr des Abrutschens sicher am vorderen Einputzschenkel 12 entlang. Da die Schutzfolie 49 durch die räumliche Anordnung der Messerführung nicht in den Bereich zwischen dem vorstehenden Steg 36 und dem vorderen Einputzschenkel 12 hineinragt, kann diese weder das Putzabzugswerkzeug behindern noch durch dieses mitgerissen und/oder verletzt werden.

Patentansprüche

1. Profilleiste (10) zum Herstellen eines Übergangs zwischen zwei aneinander angrenzenden Flächen eines Gebäudes, wobei die Profilleiste (10) eine Anschlußeinrichtung (12, 13), mittels derer im Einbauzustand eine Verbindung zwischen der Profilleiste (10) und der angrenzenden einen Fläche hergestellt wird und eine angeformte streifenförmige Schutzlasche (30) aufweist, die mit der restlichen Profilleiste (10) mittels einer Materialschwächung (69) abtrennbar verbunden ist und im Einbauzustand die angrenzende andere Fläche überdeckt, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schutzlasche (30) angrenzend an die Materialschwächung (69) in ein längs der Profilleiste (10) verlaufendes inneres (30a, 81) und zumindest ein äußeres (82, 83) streifenförmiges Segment unterteilt ist, wobei zum Anpassen an ein von der anderen Fläche hervorstehendes Bauteil (94, 95) das zumindest eine äußere Segment (82, 83) gegenüber dem inneren Segment (30a, 81) leichter durch Umbiegen verformbar ist.
2. Profilleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schutzlasche (30) zumindest eine Einkerbung (88) aufweist.
3. Profilleiste nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** zumindest eine Einkerbung (88) an der Hinterseite der Schutzlasche (30) gebildet ist.
4. Profilleiste nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** durch die zumindest eine Einkerbung (88) die Schutzlasche (30) in

streifenförmige Segmente gleicher oder unterschiedlicher Breite unterteilt ist.

5. Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die streifenförmige Schutzlasche (30) einen Bereich geringerer Wanddicke (45) aufweist.
6. Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schutzlasche (30) zumindest ein streifenförmiges Segment (82) aus einem weichen Kunststoffmaterial aufweist.
7. Profilleiste nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** das streifenförmige Segment (82) aus einem weichen Kunststoffmaterial zumindest eine Einkerbung (88) aufweist.
8. Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein inneres Segment (81) und/oder ein äußeres Segment (83) der Schutzlasche (30) aus einem harten Kunststoffmaterial, insbesondere im Coextrusionsverfahren, hergestellt ist.
9. Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein inneres Segment (81) und/oder ein Abschnitt aus einem weichen Kunststoffmaterial (82) und/oder ein äußeres Segment (83) der Schutzlasche (30) unterschiedliche und insbesondere reduzierte Wanddicken aufweist bzw. aufweisen.
10. Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Profilleiste (10) aus Kunststoff besteht.
11. Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schutzlasche (30) mit der Profilleiste (10) mittels einer Materialschwächung (69) abtrennbar verbunden ist.
12. Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Anschlußeinrichtung in Abhängigkeit der Struktur der angrenzenden Fläche gebildet ist.
13. Profilleiste nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Anschlußeinrichtung zwei beabstandete Schenkel (108, 109) aufweist, zwischen denen ein Bauteil, insbesondere ein Blech (104) oder eine Gipskartonplatte (111), aufgenommen ist.
14. Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie zum Abdichten einer Bewegungsfuge (99) zwischen einem Bauteil (93), insbesondere einem Rahmenteil, und einer

oberen Putzschicht (92) eines Mauer- oder Wandabschnittes oder einer Isolierschicht (91) vorgesehen ist und einen Bauteilbefestigungsschenkel (11) und mindestens einen vorstehenden Einputzschenkel (12,13) enthält.

Claims

1. Profile strip (10) for producing a transition between two adjacent surfaces of a building, the profile strip (10) having a connecting device (12, 13), by means of which, in the installed state, a connection is produced between the profile strip (10) and the one adjacent surface, and having an integrally moulded strip-like protective tongue (30), which is connected to the remaining profile strip (10) by means of a weakened portion of the material (69) such that it can be detached and, in the installed state, covers the other adjacent surface, **characterized in that**, adjacent to the weakened portion of the material (69), the protective tongue (30) is subdivided into an inner strip-like segment (30a, 81) running along the profile strip (10) and at least one outer strip-like segment (82, 83), it being possible for the at least one outer segment (82, 83) to be deformed more easily with respect to the inner segment (30a, 81) by being bent over, in order to adapt to a component (94, 95) protruding from the other surface.
2. Profile strip according to Claim 1, **characterized in that** the protective tongue (30) has at least one indentation (88).
3. Profile strip according to Claim 2, **characterized in that** at least one indentation (88) is formed on the rear side of the protective tongue (30).
4. Profile strip according to Claim 2 or 3, **characterized in that**, by means of the at least one indentation (88), the protective tongue (30) is subdivided into strip-like segments of equal or different width.
5. Profile strip according to one of Claims 1 to 4, **characterized in that** the strip-like protective tongue (30) has a region of smaller wall thickness (45).
6. Profile strip according to one of Claims 1 to 5, **characterized in that** the protective tongue (30) has at least one strip-like segment (82) of a soft plastic material.
7. Profile strip according to Claim 6, **characterized in that** the strip-like segment (82) of a soft plastic material has at least one indentation (88).
8. Profile strip according to one of Claims 1 to 7, **characterized in that** an inner segment (81) and/or an

outer segment (83) of the protective tongue (30) is produced from a hard plastic material, in particular in the coextrusion process.

9. Profile strip according to one of Claims 1 to 8, **characterized in that** an inner segment (81) and/or a section of a soft plastic material (82) and/or an outer segment (83) of the protective tongue (30) has or have different and in particular reduced wall thicknesses.
10. Profile strip according to one of Claims 1 to 9, **characterized in that** the profile strip (10) consists of plastic.
11. Profile strip according to one of Claims 1 to 10, **characterized in that** the protective tongue (30) is connected to the profile strip (10) by means of a weakened portion of the material (69) such that it can be detached.
12. Profile strip according to one of Claims 1 to 11, **characterized in that** the connecting device is formed as a function of the structure of the adjacent surface.
13. Profile strip according to Claim 12, **characterized in that** the connecting device has two legs (108, 109) which are spaced apart and between which a component, in particular a metal sheet (104) or a plasterboard (111), is accommodated.
14. Profile strip according to one of Claims 1 to 13, **characterized in that** it is provided in order to seal off an expansion joint (99) between a component (93), in particular a frame part, and an upper plaster layer (92) of a section of masonry or wall or an insulating layer (91), and contains a component fixing leg (11) and at least one protruding leg (12, 13) to be plastered in.

Revendications

1. Profilé (10) pour réaliser une transition entre deux surfaces adjacentes d'un bâtiment, sachant que le profilé (10) présente un dispositif de raccordement (12, 13) au moyen duquel, à l'état monté, il est possible d'établir une liaison entre le profilé (10) et l'une des surfaces adjacentes, et un couvre-joint (30) en forme de bande qui est relié de façon amovible au reste du profilé (10) par un point (69) où l'épaisseur de matière est plus faible et qui, à l'état monté, recouvre l'autre surface adjacente, **caractérisé en ce que** le couvre-joint (30) est divisé, juste à côté du point où l'épaisseur (69) de matière est moindre, en un segment intérieur (30a, 81) en forme de bande s'étendant le long du profilé (10) et au moins un seg-

ment extérieur (82, 83) en forme de bande, sachant que pour l'adapter à un élément de construction (94, 95) faisant saillie de l'autre surface, l'unique segment extérieur (82, 83) au moins peut être plus facilement déformé par pliage que le segment intérieur (30a, 81).

2. Profilé selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** le couvre-joint (30) présente au moins une encoche (88).

3. Profilé selon la revendication 2, **caractérisé en ce qu'**au moins une encoche (88) est ménagée sur la face arrière du couvre-joint (30).

4. Profilé selon la revendication 2 ou 3, **caractérisé en ce que** l'unique encoche (88) au moins divise le couvre-joint en segments en forme de bande de même largeur ou de largeurs différentes.

5. Profilé selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** le couvre-joint (30) en forme de bande présente une zone où son épaisseur (45) est moindre.

6. Profilé selon l'une des revendications 1 à 5, **caractérisé en ce que** le couvre-joint (30) présente au moins un segment en forme de bande (82) constitué d'une matière plastique souple.

7. Profilé selon la revendication 6, **caractérisé en ce que** le segment en forme de bande (82) constitué d'une matière plastique souple présente au moins une encoche (88).

8. Profilé selon l'une des revendications 1 à 7, **caractérisé en ce qu'**un segment intérieur (81) et/ou un segment extérieur (83) du couvre-joint (30) est fabriqué en une matière plastique dure, notamment par voie de coextrusion.

9. Profilé selon l'une des revendications 1 à 8, **caractérisé en ce qu'**un segment intérieur (81) et/ou un segment constitué d'une matière plastique souple (82) et/ou un segment extérieur du couvre-joint (30) présente(nt) différentes épaisseurs de paroi et notamment des épaisseurs de paroi réduites.

10. Profilé selon l'une des revendications 1 à 9, **caractérisé en ce que** le profilé (10) est composé de matière plastique.

11. Profilé selon l'une des revendications 1 à 10, **caractérisé en ce que** le couvre-joint (30) est relié de façon amovible au profilé (10) au moyen d'un point (69) où l'épaisseur de paroi est moindre.

12. Profilé selon l'une des revendications 1 à 11, **carac-**

térisé en ce que le dispositif de raccordement est conçu en fonction de la structure de la surface adjacente.

13. Profilé selon la revendication 14, **caractérisé en ce que** le dispositif de raccordement présente deux ailes espacées (108, 109) entre lesquelles vient se loger un élément de construction, notamment une tôle (104) ou une plaque de placoplâtre (111).

14. Profilé selon l'une des revendications 1 à 13, **caractérisé en ce qu'**un joint de dilatation (99) est prévu pour réaliser l'étanchéité entre un élément de construction (93), notamment un cadre, et une couche d'enduit superficielle (92) d'un segment de mur ou de paroi ou une couche d'isolation (91), lequel joint comporte une aile de fixation (11) pour le fixer à l'élément de construction et au moins une aile (12, 13) faisant saillie dans l'enduit.

FIG. 1

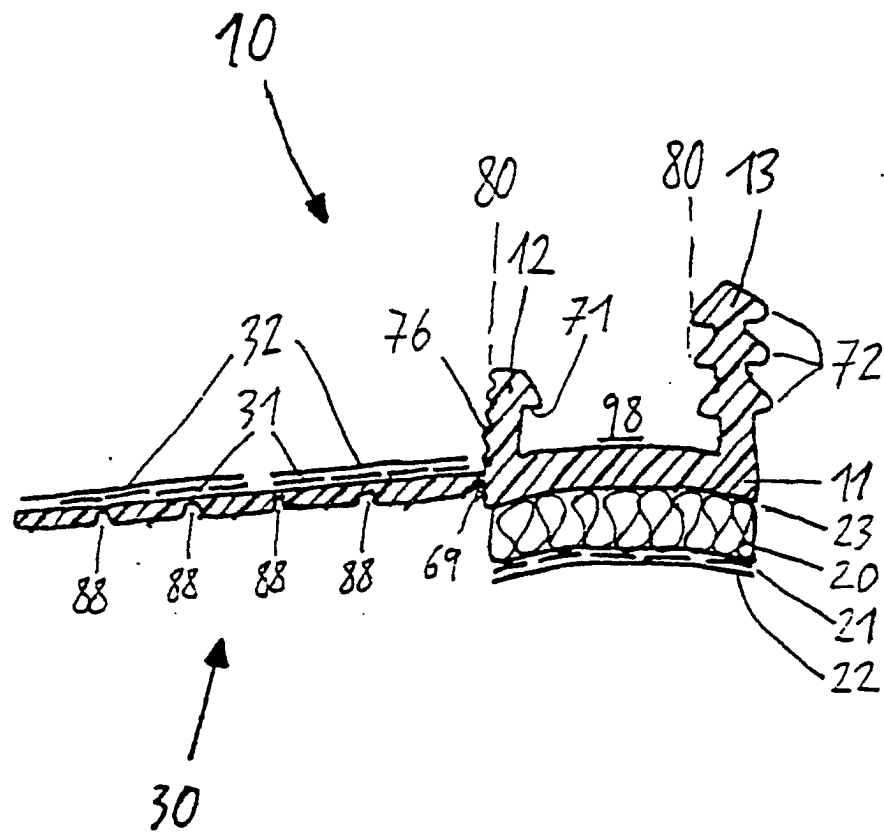


FIG. 2

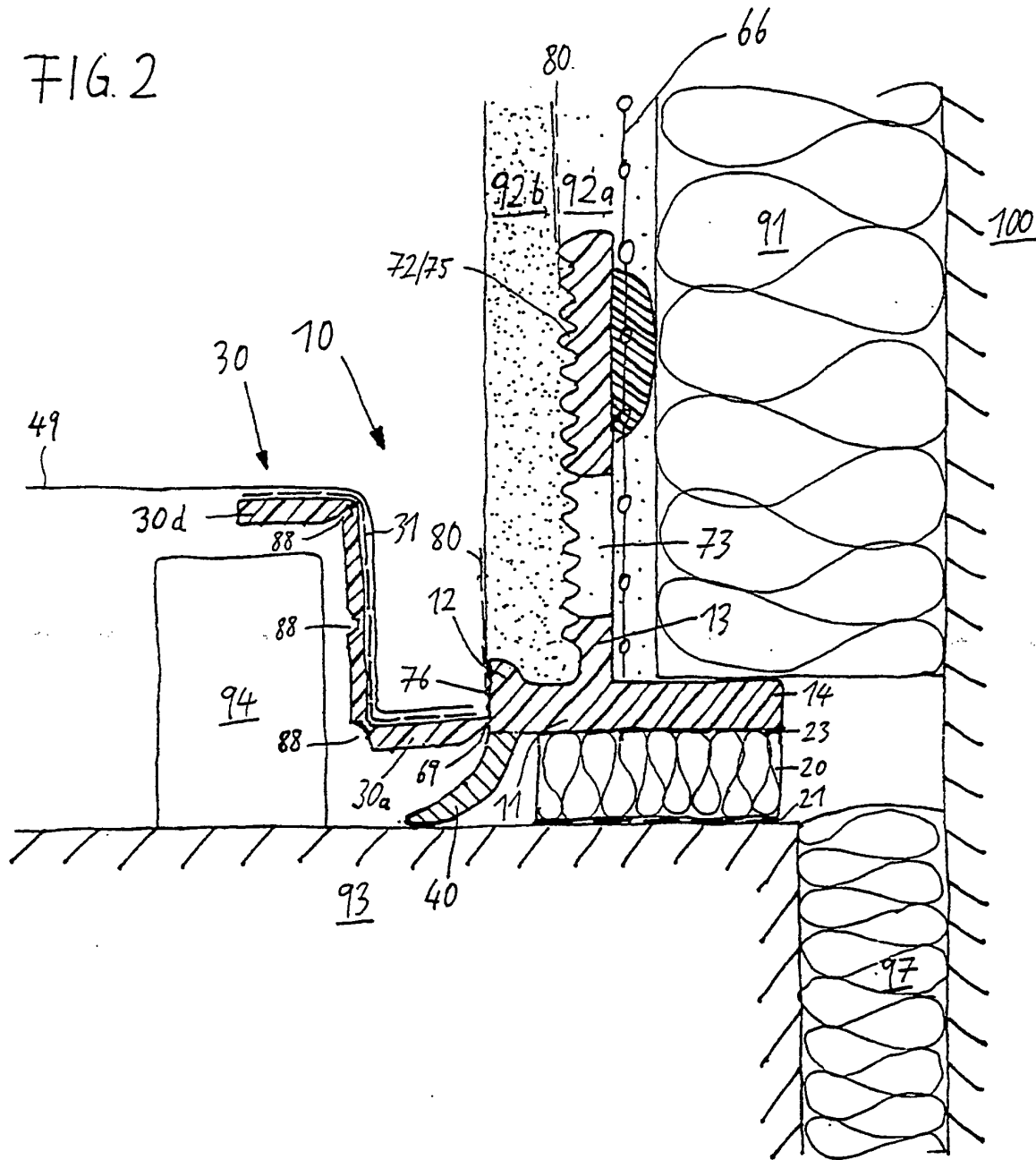


FIG. 3

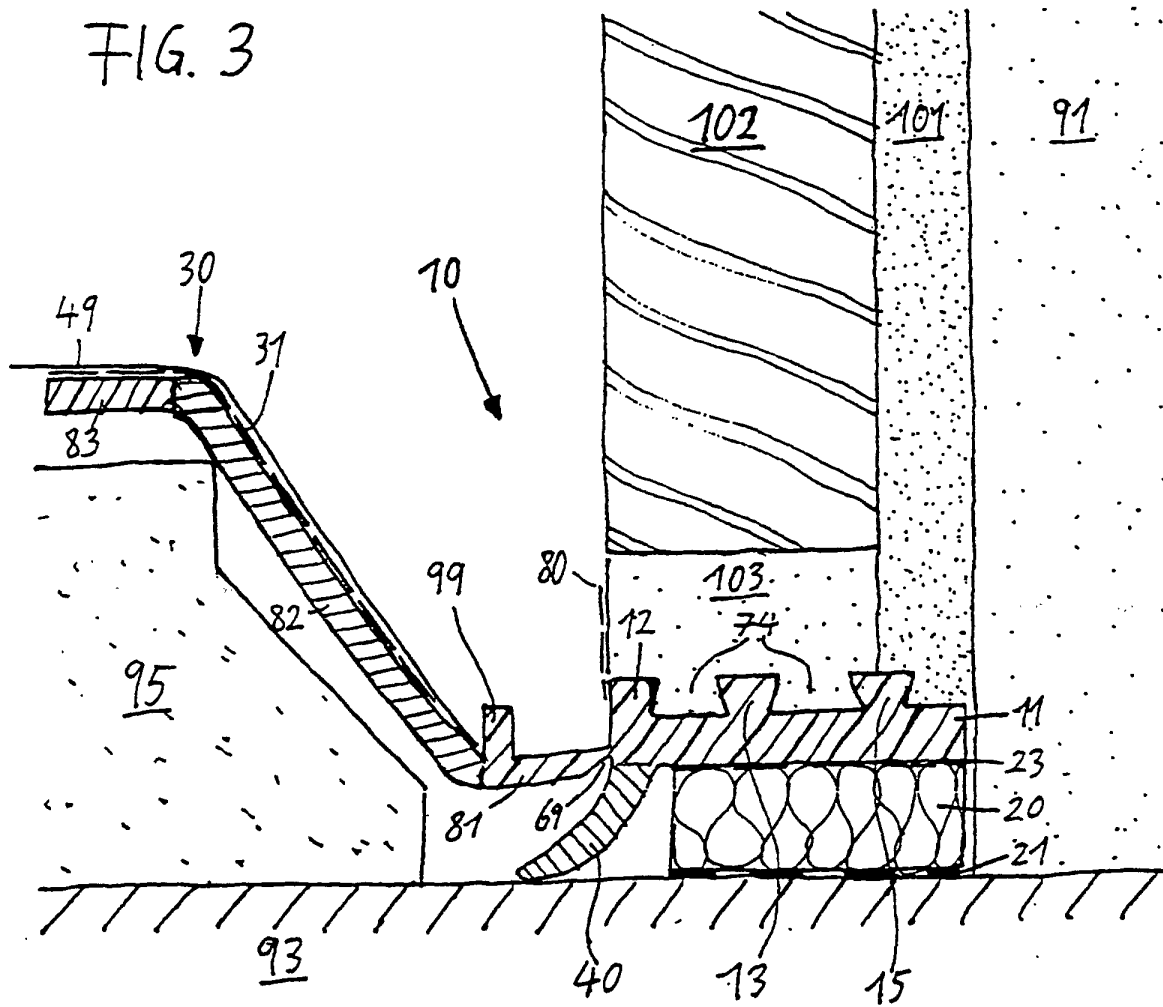
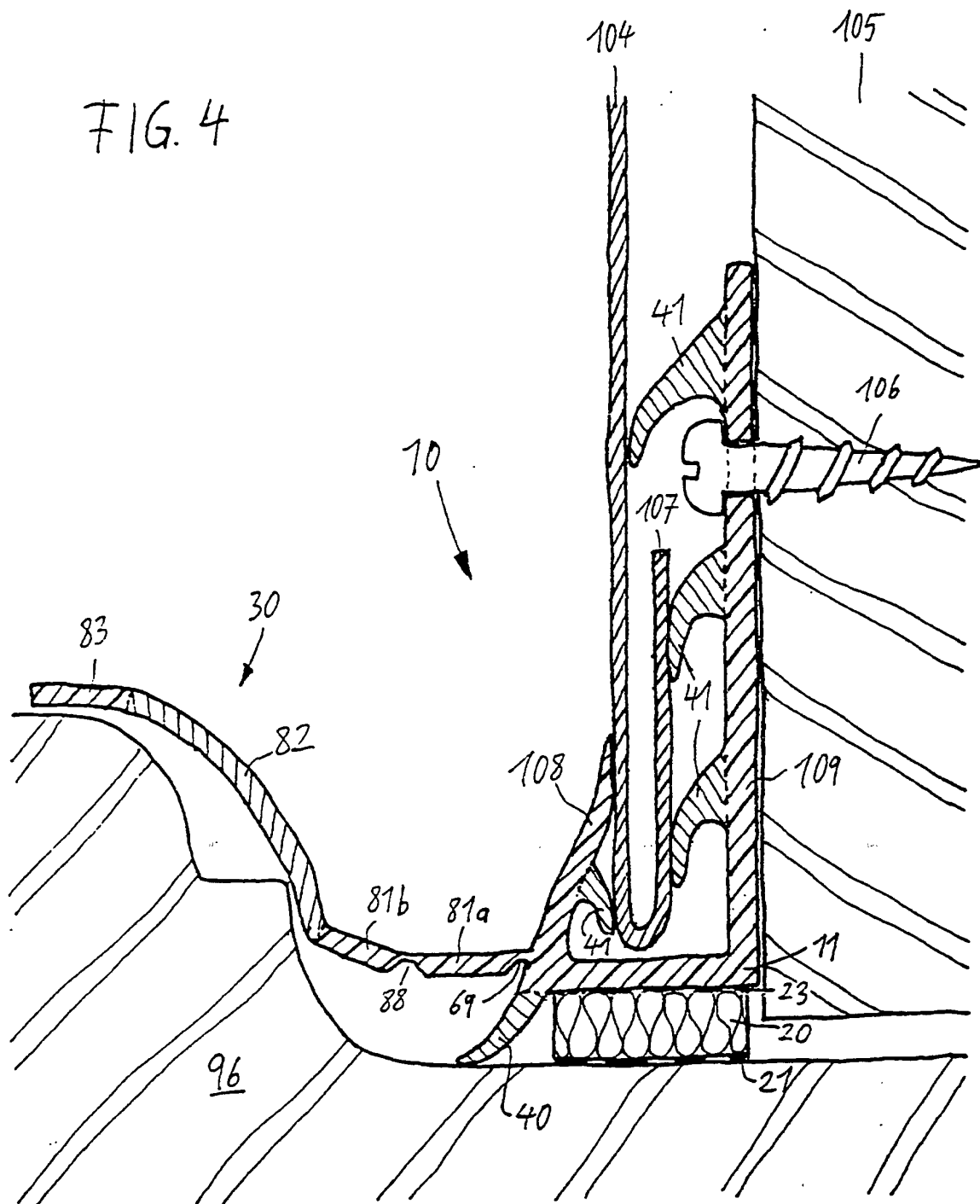


FIG. 4



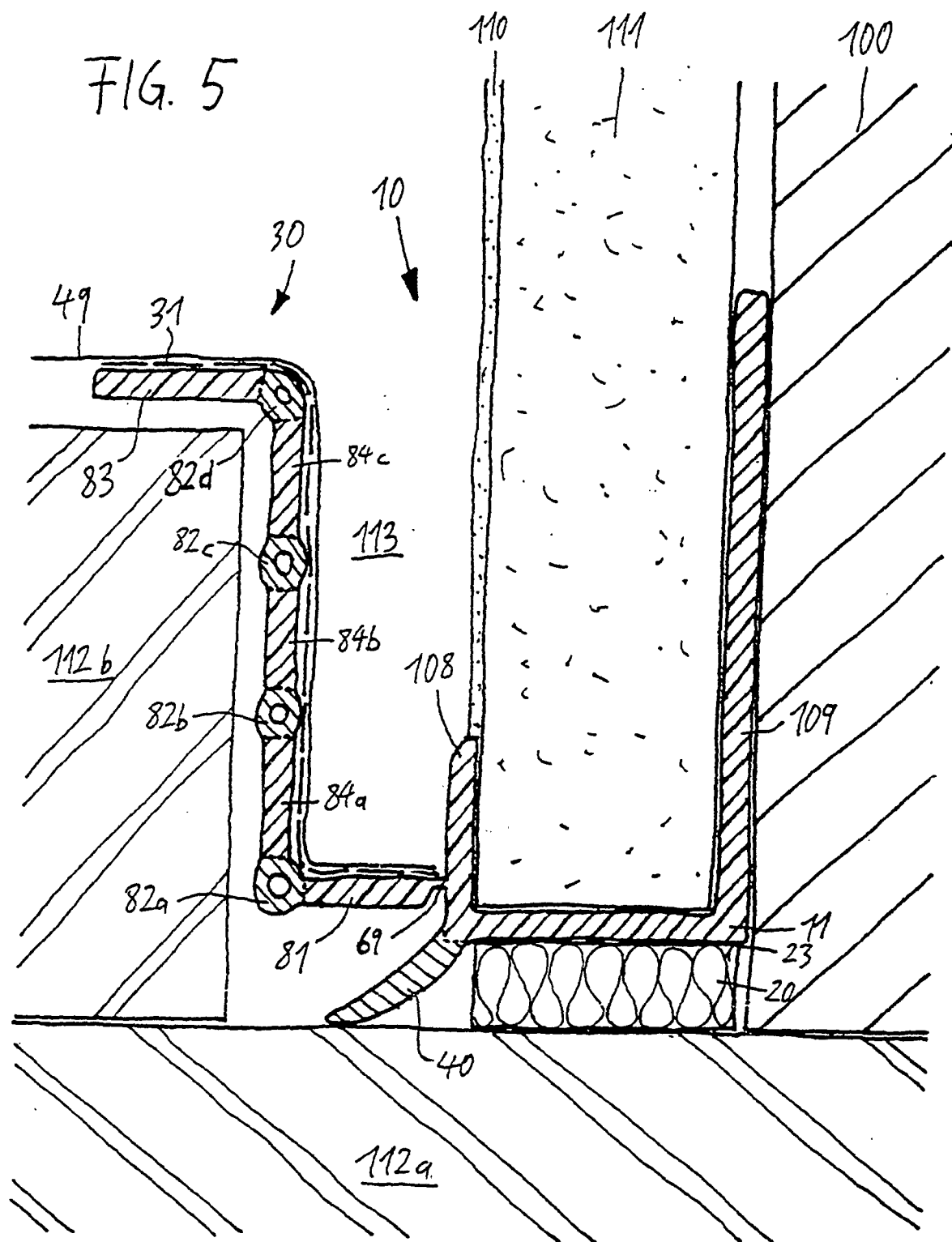


FIG. 6

